

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Buchholz findet

am Mittwoch, 22.01.2020, 19:30 Uhr,

im Dörphus Buchholz,, statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Festlegung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung Bau Feuerwehrhaus und Finanzierung
- 4 Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung
- 5 Wohnen in Buchholz für Jung und Alt
- 6 Blühpatenschaften, Blühwiese, Blühstreifen
- 7 Behandlung von Oberflächenwasser und Regenwasser
- 8 Straßenreinigungssatzung
- 9 Schließung der Versammlung

Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner auf bis zu 5 Minuten beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung werden in einem Protokoll niedergeschrieben.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden

Buchholz, den 9. Januar 2020

Gemeinde Buchholz

gez. W. Pagel

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Buchholz findet

am Mittwoch, 22.01.2020, 19:30 Uhr,

im Dörphus Buchholz,, statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Festlegung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung Bau Feuerwehrhaus und Finanzierung
- 4 Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung
- 5 Wohnen in Buchholz für Jung und Alt
- 6 Blühpatenschaften, Blühwiese, Blühstreifen
- 7 Behandlung von Oberflächenwasser und Regenwasser
- 8 Straßenreinigungssatzung
- 9 Schließung der Versammlung

Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner auf bis zu 5 Minuten beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung werden in einem Protokoll niedergeschrieben.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden

Buchholz, den 9. Januar 2020

Gemeinde Buchholz

gez. W. Pagel

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Buchholz findet

am Mittwoch, 22.01.2020, 19:30 Uhr,

im Dörphus Buchholz,, statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Festlegung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung Bau Feuerwehrhaus und Finanzierung
- 4 Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung
- 5 Wohnen in Buchholz für Jung und Alt
- 6 Blühpatenschaften, Blühwiese, Blühstreifen
- 7 Behandlung von Oberflächenwasser und Regenwasser
- 8 Straßenreinigungssatzung
- 9 Schließung der Versammlung

Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner auf bis zu 5 Minuten beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung werden in einem Protokoll niedergeschrieben.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden

Buchholz, den 9. Januar 2020

Gemeinde Buchholz

gez. W. Pagel

Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Buchholz findet

am Mittwoch, 22.01.2020, 19:30 Uhr,

im Dörphus Buchholz,, statt.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Festlegung der Tagesordnung
- 3 Vorstellung Bau Feuerwehrhaus und Finanzierung
- 4 Einschaltzeiten Straßenbeleuchtung
- 5 Wohnen in Buchholz für Jung und Alt
- 6 Blühpatenschaften, Blühwiese, Blühstreifen
- 7 Behandlung von Oberflächenwasser und Regenwasser
- 8 Straßenreinigungssatzung
- 9 Schließung der Versammlung

Die Tagesordnung kann aus der Einwohnerversammlung ergänzt werden, wenn mindestens 10 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner einverstanden sind.

Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Er kann die Redezeit je Rednerin oder Redner auf bis zu 5 Minuten beschränken, falls dies zur ordnungsgemäßen Durchführung der Einwohnerversammlung erforderlich ist.

Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung werden in einem Protokoll niedergeschrieben.

Über Anregungen und Vorschläge aus der Einwohnerversammlung ist offen abzustimmen. Vor Abstimmung sind die Anregungen und Vorschläge schriftlich festzulegen. Sie gelten als angenommen, wenn für sie die Stimmen von mindestens 50 v. H. der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner abgegeben werden. Eine Abstimmung über Anregungen und Vorschläge, die nicht Gemeindeangelegenheiten betreffen, ist nicht zulässig.

Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung, die in der Gemeindevertretung behandelt werden müssen, sollen dieser zur nächsten Sitzung zur Beratung vorgelegt werden

Buchholz, den 9. Januar 2020

Gemeinde Buchholz

gez. W. Pagel

Bürgermeister